

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

Staatshaushaltsplan 2010/2011

Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 0801 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0802 – Allgemeine Bewilligungen

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Neu aufzunehmen:		
„Tit. 686 01 N Zuschüsse für Maßnahmen zur Abwehr von Hagelschäden	40,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an den Verein zur Hagelabwehr in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen zur Finanzierung eines Hagelfliegers.“		

im Übrigen Kap. 0802 zustimmen.

3. Kap. 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Neu aufzunehmen:		
„Tit. 686 01 N Zuschüsse zur Hagelversicherung	1.000,0	1.000,0
Erläuterung: Aus diesem Titel dürfen Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe für Hagelversicherungen gewährt werden.“		

im Übrigen Kap. 0803 zustimmen.

Ausgegeben: 08.02.2010

1

- 4. Kap. 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur**
zuzustimmen.
- 5. Kap. 0806 – Vermessung und Flurneuordnung**
zuzustimmen.
- 6. Kap. 0809 – Landwirtschaftsverwaltung**
zuzustimmen.
- 7. Kap. 0810 – Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume**
zuzustimmen.
- 8. Kap. 0812 – Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg**
zuzustimmen.
- 9. Kap. 0813 – Staatliches Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg**
zuzustimmen.
- 10. Kap. 0814 – Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg**
zuzustimmen.
- 11. Kap. 0816 – Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg**
zuzustimmen.
- 12. Kap. 0818 – Haupt- und Landgestüt Marbach**
zuzustimmen.
- 13. Kap. 0819 – Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg**
zuzustimmen.
- 14. Kap. 0820 – Landesanstalt für Schweinezucht**
zuzustimmen.

15. Kap. 0826 – Veterinärwesen

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
Neu aufzunehmen:		
„Tit. 883 01 N Zuschüsse für den Bau und die Sanierung von Tierheimen	500,0	500,0
Erläuterung: Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen oder dem Bau von neuen kommunalen Tierheimen.“		

im Übrigen Kap. 0826 zuzustimmen.

16. Kap. 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

zuzustimmen.

17. Kap. 0829 – Naturschutz und Landschaftspflege

zuzustimmen.

18. Kap. 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

zuzustimmen.

19. Kap. 0833 – ForstBW

zuzustimmen.

20. Kap. 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

zuzustimmen.

21.01.2010

Die Berichterstatterin:
Christine Rudolf

Der Vorsitzende:
Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 08 – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum – des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2010/2011 in seiner 56. Sitzung am 21. Januar 2010 beraten.

Die zu dieser Einzelberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 08/01 bis 08/18 sind diesem Bericht beigefügt.

Der Vorsitzende ruft Einzelplan 08 – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum auf.

Die Berichterstatterin trägt vor, gegenüber dem Jahr 2009 stiegen die Gesamteinnahmen um 8,5 Millionen € auf 230 Millionen € im Jahr 2010 bzw. um 18,3 Millionen € im Jahr 2011. Dies sei in erster Linie auf die Veranschlagung der von der EU bereitgestellten zusätzlichen Modulationsmittel zurückzuführen. Diesen Mehreinnahmen stünden korrespondierende Mehrausgaben gegenüber. Da aber gleichzeitig vorgegebene Einsparauflagen umzusetzen gewesen seien und weniger Kassemittel aus dem kommunalen Investitionsfonds zur Verfügung stünden, verringerten sich die Gesamtausgaben im Vergleich zu 2009 um 12,5 Millionen € im Jahr 2010 bzw. um 12,1 Millionen € im Jahr 2011.

Bei den Stellen habe sich die Zahl gegenüber dem Jahr 2009 um 111,5 im Jahr 2010 bzw. um 120,5 im Jahr 2011 verringert. Ursächlich hierfür seien Stelleneinsparauflagen und der Vollzug von k.w.-Vermerken.

Die Schwerpunktbereiche des Einzelplans 08 seien nach wie vor geprägt durch die EU-Mittel im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg von 2007 bis 2013 (MEPL II) sowie des Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB).

Schwerpunkte seien im Rahmen des MEPL II die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft sowie die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Der für den MEPL II bereitgestellte Mittelrahmen von bislang 610,7 Millionen € an EU-Mitteln werde als Folge der vom Europäischen Rat erzielten politischen Einigung zum Health Check (Gesundheitsprüfung) der gemeinsamen Agrarpolitik um rund 65 Millionen € auf nunmehr 675 Millionen € erhöht. Die zusätzlichen EU-Mittel stammten in erster Linie aus der im Rahmen des Health Checks eingeführten zusätzlichen Modulation sowie aus dem EU-Konjunkturprogramm. Diese sollten insbesondere für die Förderung von Investitionen auf Erzeugungs- und Vermarktungsebene im Milchbereich zur Begleitung der auslaufenden Milchquote sowie zur Stärkung der Ausgleichszulage landwirtschaftlich benachteiligter Gebiete (AZL) eingesetzt werden.

Schwerpunkte seien im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg mit seiner dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur sowie der ebenfalls dezentral angelegten Bildungs-, Hochschul- und Forschungsinfrastruktur.

Die zur Inanspruchnahme der EU-Mittel erforderliche nationale Kofinanzierung erfolge im Einzelplan 08 insbesondere in vier Bereichen, nämlich im Rahmen des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs (MEKA), der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR).

Im Einzelplan des Landwirtschaftsministeriums sei die Verbraucherpolitik als Querschnittsaufgabe ein eigenständiges Politikfeld. Als erstes Bundesland lege Baden-Württemberg mit der verbraucherpolitischen Strategie ein theoretisches Fundament für seine Verbraucherpolitik vor. Die Strategie werde in den nächsten Jahren Leitlinie der baden-württembergischen Verbraucherpolitik sein. Sie solle den Verbraucher in seiner Rolle als Marktpartner stärken. Mit der verbraucherpolitischen Strategie für Baden-Württemberg lege das Land bundesweit einmalig ein theoretisches Fundament für seine Verbraucherpolitik. Ziel dieser Strategie sei es, die Verbraucher in ihrer Rolle als Marktpartner zu stärken.

Im Bereich des wirtschaftlichen und rechtlichen Verbraucherschutzes stünden in den Jahren 2010 und 2011 neben Themen wie Transparenz in den Bereichen Energie und Finanzdienstleistungen insbesondere Verbraucherinformation und Verbraucherbildung im Fokus.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich Naturschutz sei die Umsetzung von „Natura 2000“ als wichtiger Beitrag zu Erhaltung der Biodiversität. Natura 2000 bleibe unverändert eine zentrale Aufgabe des Naturschutzes im Land. Dies zeige sich an der im Haushaltsentwurf 2010/2011 erfolgten Aufstockung der Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege.

Das größte Projekt in diesem Bereich sei das Biosphärengebiet Schwäbische Alb, das im Mai 2009 vom Internationalen Koordinierungsrat des UNESCO-Programms „Mensch und Biosphäre“ als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt worden sei. Derzeit laufe der Ausbau von zwei Gebäuden im sogenannten Alten Lager in Münsingen zu einem Informations- und Verwaltungszentrum. Mit zusätzlichen Mitteln der Landesstiftung werde ein Netzwerk von Infozentren unter Einbeziehung regionaler Museen und Umweltzentren eingerichtet.

Von der Struktur her gesehen neu sei der Landesbetrieb ForstBW, der zum 1. Januar 2009 seinen Betrieb aufgenommen habe. Entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform (VRWG) werde eine Betriebsleitung geschaffen, die aus den forstlichen Referaten des MLR und den Abteilungen Forstdirektion der Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen als Außenstellen der Betriebsleitung bestehe. Während die betrieblichen Aufgaben zu je einem Standort zusammengefasst würden, erfolge die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben im Sinne der Bündelungsfunktionen der Regierungspräsidien weiterhin an allen Standorten. Die Aufgabenbereiche der forstlichen Referate im Geschäftsbereich des MLR seien zum 1. Juli 2009 an die neue Struktur angepasst worden. Die Umsetzung der neuen Struktur bei den Regierungspräsidien erfolge zum 1. Januar 2010.

Sie bedankt sich beim MLR für die konstruktive Zusammenarbeit. Sie habe den Eindruck, dass die vorgebrachte Kritik des Rechnungshofs allmählich Früchte trügen.

Kapitel 0801 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0802
Allgemeine Bewilligungen

Der Antrag 08/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 08/12 wird bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Der Antrag 08/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erläutert, seine Fraktion habe den Antrag abgelehnt, da dieser nur pauschal begründet sei.

Kapitel 0802 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0803
Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, wie viel die Durchführung des Schulfruchtprogramms kosten werde.

Der Landwirtschaftsminister antwortet, von der Europäischen Union erhalte das Landwirtschaftsministerium nur einen Zuschuss für die reinen Sachkosten, in diesem Fall also für das Obst. Die Verwaltungskosten trage das Ministerium selbst. Dafür habe das Ministerium 400 000 € veranschlagt. Diese Verwaltungskosten müssten aus Landesmitteln erbracht werden. Das Schulfruchtprogramm müsse kofinanziert werden. Die Landesregierung habe sich dafür entschieden, zuerst einmal nur die EU-Mittel zu veranschlagen, und dass die notwendige Kofinanzierung durch Dritte aufgebracht werden solle. Diese Rechnung scheine aufzugehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, wie viele Sponsoren sich gemeldet hätten und wie viele Mittel insgesamt durch Sponsoren eingeplant würden. Er führt aus, 400 000 € für die Verwaltungskosten seien im Hinblick darauf, dass 2 Millionen € von der EU für das Schulfruchtprogramm bezuschusst würden, viel zu hoch.

Der Landwirtschaftsminister entgegnet, 50 % der Mittel der EU müssten kofinanziert werden. Die 400 000 € an Verwaltungskosten seien im Verhältnis zu dem, was das Landwirtschaftsministerium für die Antragstellung und Bearbeitung sowie Abwicklung und Kontrolle in anderen agrarischen Maßnahmen brauche, relativ wenig. Bei anderen Maßnahmen sei der prozentuale Anteil an Verwaltungskosten höher als beim Schulfruchtprogramm. Dies hänge mit den sehr differenzierten Vorgaben der Europäischen Kommission zusammen. Wenn diese Vorgaben nicht eingehalten würden, gebe es ein Anlastungsrisiko und das Land werde zu Rückzahlungen verpflichtet.

Derzeit liefen Gespräche mit Sponsoren, z. B. mit den professionellen Erwerbsobstbauern, mit Märkten und großen Marktbeschickern und Händlern. Darunter seien auch Unternehmen, die sich bereit erklärt hätten, lokal oder sogar regional in eine Finanzierung in unterschiedlichen Laufzeiten einzusteigen. Er sagt zu, sobald die Gespräche hierzu abgeschlossen seien, werde die Landesregierung den Landtag hierüber unterrichten. Er vermute, dass die Gespräche in den nächsten sechs bis acht Wochen abgeschlossen würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt zu Antrag 08/15 aus, die Landwirtschaft sei beim Klimawandel Opfer und Täter zugleich. Die Landwirtschaft könne in hohem Umfang die Funktion einer Emissionssenke übernehmen. Dies könne in weit höherem Maße als heute angenommen werden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der neuen Schwerpunktsetzung der Europäischen Union sei es erforderlich, in der Landwirtschaft einen stärkeren Schwerpunkt auf den Klimaschutz zu setzen. Der Gegenfinanzierungsvorschlag zu diesem Antrag erfolge unter Kapitel 0806 – Vermessung und Flurneuordnung.

Der Antrag 08/15 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 08/13 wird bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Die Anträge 08/3, 08/4 und 08/5 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragt, wieso die Haushaltsansätze immer über den Ansätzen der Vorjahre lägen.

Der Landwirtschaftsminister erwidert, bei der SchALVO werde bei Wasserschutzgebieten seit einigen Jahren zwischen den unproblematischen Gebieten und den sogenannten Problemgebieten, bei denen das Land Handlungsvorgaben habe, und Sanierungsgebieten, bei denen das Land auf den Einzelfall bezogen die Nitratbelastung senke, unterschieden. Diese Unterscheidung habe zwei Gründe. Die Wasserrahmenrichtlinie setze zum Teil neue Schwerpunkte. Dies werde sich in den Folgejahren verstärkt auswirken. Zweitens stiegen die Zahl der Wasserschutzgebiete und deren Fläche ständig. Jährlich kämen neue Wasserschutzgebiete in der Ausweisung hinzu. Diese Ausweisung liege allerdings nicht in der Hand des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, sondern werde nach fachlichen Kriterien durch das Umweltministerium festgesetzt.

Immer wieder fielen Gebiete aus den Kategorien Problem- und Sanierungsgebiete heraus, aber durch die Neuausweisungen von Wasserschutzgebieten kämen auch immer wieder neue Gebiete hinzu.

Je nach Witterungsverlauf änderten sich die Nitratwerte im Oberboden. Daher gebe es Umstufungen von Problem- in Sanierungsgebiete. Diese seien entsprechend teurer. Im Großen und Ganzen sinke die Nitratbelastung. In den letzten 15 Jahren seien 10 % weniger an Nitrat im Grundwasser gefunden worden. Angesichts der Zeiträume von fünf bis 30 Jahren, die Nitrate brauchten, um ins Grundwasser zu gelangen, sei dies ein guter Erfolg.

Der Antrag 08/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0803 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0804
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt zu Ziffer 1 des Antrags 08/16 aus, dieser Antrag verursache eine nennenswerte strukturelle Einsparung. Dieser Vorschlag werde nicht allen gefallen, aber Strukturveränderungen seien dringend erforderlich, um den Haushalt kostenneutral aufstellen zu können. Die agrarstrukturelle Flurneuordnung sei keine Landesaufgabe, sondern Aufgabe der Kommunen. 60 % der Sachmittel für agrarstrukturelle Flurneuordnungen würden für Wegebau ausgegeben. Dies führe zu einem erhöhten Flächenverbrauch und zur Zerschneidung von Lebensräumen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD teilt mit, seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, weil die gesetzten Beträge zu hoch seien. Damit seien die Aufgaben nicht mehr im notwendigen Maße erfüllbar.

Der Landwirtschaftsminister legt dar, im Haushalt seien nur die Landesmittel veranschlagt. 60 % der Mittel in der Flurneuordnung kämen vom Bund.

Wer eine Senkung der Zuschüsse fordere, erkenne, dass sich die Landwirtschaft aufgrund der europäischen Politik in einem gravierenden Strukturwandel und vor allem in einem globalisierten Wettbewerb befinde. Es gebe die Möglichkeit, die Ökologie zu verbessern. Bessere und gut ausgebaute Wege seien notwendig, aber es müssten weniger Wege sein, was die Zerschneidungseffekte verringere. Der ökologische Anteil in der Flurneuordnung liege anteilmäßig zwischen 15 % und 20 %. Vor jeder Flurneuordnung werde eine ökologische Analyse durchgeführt, um nach der Flurneuordnung eine Bilanz ziehen zu können. In den meisten Fällen falle die Bilanz positiv aus.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE entgegnet, es gehöre nicht zu den Kernaufgaben des Landes, den Bauern die Äcker zu sortieren. Die positive Wirkung der Flurneuordnung erkenne er an. Er verweist auf die Aussagen des designierten Ministerpräsidenten im Hinblick auf die Haushalte nach der Bewältigung der Krise. Dieser habe aufgeführt, an welchen Stellen nicht eingespart werden könne. Allerdings habe er nicht genannt, an welchen Stellen eingespart werden könne. Die Fraktion GRÜNE sei der Meinung, dass bei der Flurneuordnung Einsparungspotenzial vorhanden sei.

Ziffer 1 des Antrags 08/16 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0804 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0806
Vermessung und Flurneuordnung

Die Ziffern 2.1 und 2.2 des Antrags 08/16 werden mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 08/7 sowie die Ziffer 2.3 des Antrags 08/16 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0806 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0809
Landwirtschaftsverwaltung

Der Antrag 08/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0809 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0810 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0812
Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, der Haushaltsplan führe sieben Außenstellen für das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) auf. Unter dem neu geschaffenen Dach des LTZ seien nur mehrere Anstalten zusammengeschlossen worden. Ansonsten habe sich im Prinzip jedoch nichts geändert. Er frage, wie effizient ein solcher Zusammenschluss sei.

Die SPD habe sich die von ihr mehrfach geforderte Strukturbereinigung im Bereich der landwirtschaftlichen Landesanstalten anders vorgestellt. Sie denke z. B. an den Versuch, Aufgaben gegebenenfalls länderübergreifend wahrzunehmen.

Der Landwirtschaftsminister trägt vor, die bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten bereits in der Vergangenheit geforderten Effizienzgewinne würden auch erbracht. Dort seien in den letzten Jahren 170 Stellen abgebaut worden. Doch lasse sich die notwendige Zahl an Stellen lediglich durch eine räumliche Zusammenführung einsparen. Zum anderen seien etwa für das LTZ neue Aufgaben im Bereich Pflanzenbau und Pflanzenschutz hinzugekommen.

Nachdem sich mit Anstalten außerhalb Baden-Württembergs nur sehr zögerlich Kooperationen anbahnten, habe das Ministerium in den letzten drei Jahren vor allem die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nürtingen und der Universität Hohenheim stark intensiviert. Er sei davon überzeugt, dass die landwirtschaftlichen Landesanstalten als echte Transferzentren zwischen Wissenschaft und Forschung einerseits und der angewandten Praxis in den mittelständischen Betrieben andererseits benötigt würden, wenn die weitere agrarische Entwicklung nicht Großkonzernen überlassen werden solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD unterstreicht, seine Fraktion sehe nicht ein, dass die Landesanstalten durch eigene Tätigkeit das Ergebnis der Forschung von Konzernen lieferten. Es ließen sich Kosten sparen, wenn von den Konzernen verlangt werde, das Ergebnis selbst vorzulegen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, im Bereich des Pflanzenbaus seien Versuche und Forschung vor Ort erforderlich. Ihn interessiere aber, wie vor allem in den Bereichen, in denen der Standort nicht entscheidend sei, die länderübergreifende Koordinierung erfolge und ob deren Verbesserung nicht einiges an zusätzlichem Einsparpotenzial eröffnen würde.

Der Landwirtschaftsminister teilt mit, eine Koordinierung bestehe in der Tat. Es fänden regelmäßig Gespräche statt. Auch würden die Aufgaben der einzelnen Anstalten in den jeweiligen Ländern aufeinander abgestimmt. Gleiches gelte für die Schwerpunkte der angewandten Forschung.

Im Bereich der Milchwirtschaft habe sich eine angestrebte Fusion zwischen Einrichtungen in Bayern und Baden-Württemberg nicht verwirklichen lassen, weil Bayern die Dienstleistungen nicht im Verhältnis 1 : 1 habe erhalten wollen. Im Forstbereich wiederum existiere nun zwar eine Kooperation zwischen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg mit der entsprechenden bayerischen Einrichtung, doch sei es mit Bayern bisher nicht möglich gewesen, Schwerpunkte zu bilden, die Ergebnisse auszutauschen und im Gegenzug aufseiten des Partners eine Abteilung zu streichen. Im Übrigen verfügten im Agrarbereich nur wenige Bundesländer überhaupt noch über das nötige Know-how, das auch Perspektiven eröffne.

Kapitel 0812 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0813, 0814 und 0816 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0818
Haupt- und Landgestüt Marbach

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erkundigt sich zum Wirtschaftsplan des Gestüts danach, warum 2010 im Vergleich zu 2009 erheblich niedrigere Umsatzerlöse und andererseits deutlich höhere Beträge für Entgelte und Gehälter veranschlagt seien.

Der Landwirtschaftsminister antwortet, Letzteres gehe nicht auf Stellenausweitungen, sondern auf Tarifierhöhungen zurück. Die Umsatzerlöse zum anderen verminderten sich deshalb, weil die Hengstparade, die für einen Umsatz von rund 500 000 € „gut“ sei, in Jahren, in denen das Landwirtschaftliche Hauptfest stattfindet, ausfalle. Dies sei 2010 wieder der Fall.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erwähnt, die Zuführung des Landes an das Gestüt steige gemäß den ausgebrachten Ansätzen von 3,4 Millionen € 2009 auf 4,2 Millionen € 2010, obwohl dem Ausschuss vor Jahren erklärt worden sei, der Zuschussbedarf werde kontinuierlich sinken. Ihn interessiere der Grund für die angesprochene Erhöhung.

Der Landwirtschaftsminister gibt bekannt, der Zuschuss sei in der Tat begrenzt worden. Der Landtag habe vor einigen Jahren eine Restrukturierung des Gestüts beschlossen. Diese sei auch erfolgt.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes würden in Marbach 7,5 Millionen € investiert. Die Kosten des zu ergänzenden Inventars, das nicht aus Bundesmitteln gefördert werden könne, beliefen sich auf einige Hunderttausend Euro. Darauf gehe der wesentliche Teil des von seinem Vorredner aufgegriffenen erhöhten Zuführungsbetrags zurück.

Der Antrag 08/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0818 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0819 und 0820 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0826
Veterinärwesen

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt zum Antrag 08/14, von vielen Kommunen würden Aufgaben in Bezug auf Tierheime an Vereine übertragen. Ihm gehe es darum, dass auch solche Vereine Zuschüsse für den Bau und die Sanierung von Tierheimen erhalten könnten.

Der Landwirtschaftsminister weist darauf hin, diese Möglichkeit sei gegeben.

Dem Antrag 08/14 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0826 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0827 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0829
Naturschutz und Landschaftspflege

Die Anträge 08/10 und 08/11 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bemerkt zum Antrag 08/17 – ergänzend zur schriftlichen Begründung –, bei der Naturschutzverwaltung sei in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark gekürzt worden, obwohl sich große zusätzliche Aufgaben ergeben hätten. In der Göteborg-Strategie sei das Ziel festgelegt worden, bis 2010 den Artenschwund zu stoppen. Auch wenn sich dieses Ziel wohl nicht erreichen lasse, so müsse der Artenschwund wenigstens gemindert werden. Es bestehe hoher Handlungsbedarf. Deswegen begehren die Grünen, die in den Titel 547 91 – Sonstiger Sachaufwand – eingestellten Mittel anzuheben.

Der Antrag 08/17 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0829 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0831 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0833
ForstBW

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt zum Antrag 08/18 dar, der Forstgrundstock sei im Haushalt 2009 bis auf geringe Restbestände erstmals „komplett geplündert“ worden. Das Land habe über die Jahre hinweg zur allgemeinen Haushaltssanierung 100 Millionen € aus dem Forstgrundstock entnommen. Er frage sich, ob dies die richtige Haushaltspolitik darstelle. Für 2011 sei eine weitere Entnahme aus dem Forstgrundstock in Höhe von 6 Millionen € vorgesehen. Damit zeige das Land, dass es ausgerechnet im Forstbereich, dem Kern hinsichtlich der Nachhaltigkeit, nicht nachhaltig wirtschaftete. Die Mittel sollten vielmehr zweckgebunden für Arrondierungen und den Ankauf naturschutzfachlich wertvoller Waldflächen eingesetzt werden.

Der Landwirtschaftsminister teilt auf Frage des Abg. der Fraktion der SPD mit, am 11. Januar 2010 habe der Bestand des Forstgrundstocks bei 10,4 Millionen € gelegen.

Der Antrag 08/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0833 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0835 mehrheitlich genehmigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, falls die EU oder der Bund Kofinanzierungsmittel bereitstelle, halte er es für sehr hilfreich und wichtig, wenn sich dies in künftigen Haushalten durch eine entsprechende Kennzeichnung bei allen betreffenden Titeln auf einen Blick ersehen ließe. Dies wäre wohl mit einem geringen Aufwand verbunden. Andernfalls müsste sehr mühsam geklärt werden, ob eine Kofinanzierung bestehe. Die angesprochene Kennzeichnung diene der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit. Einer Kofinanzierung könnte dann z. B. über das Internet genau nachgegangen werden.

Der Finanzminister merkt an, sein Haus werde die Anregung seines Vorredners gern prüfen. Abgesehen davon vermute er, dass der Bund ohnehin manche Komplementärfinanzierung auf den Prüfstand stelle.

Er bitte im Übrigen um Verständnis, dass er nicht zur morgigen Beratung des Einzelplans 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – im Finanzausschuss erscheinen könne, da um 9 Uhr der Kreditausschuss und um 12 Uhr die Trägerversammlung der LBBW tage.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Dank an alle Beteiligten um 15:55 Uhr.

02.02.2010

Christine Rudolf

Landtag von Baden-Württemberg**08/01****14. Wahlperiode**

S. 23

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum****Zusätzliche Personaleinsparungen bei den Agraranstalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel 462 01 Globale Minderausgaben für Personalausgaben

	2010	2011
	TSD €	TSD €
statt	-2.132,0	-2.193,5
zu setzen	-3.132,0	-4.193,5

und in die Erläuterungen mit aufzunehmen: „Zusätzliches Personaleinsparprogramm bei den Agraranstalten des Landes.“

20.01.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Entsprechend der Effizienzrendite bei der landwirtschaftlichen Bezirksverwaltung von jährlich drei Prozent soll auch bei den Agraranstalten die jährliche Einsparauflage von einem auf drei Prozent erhöht werden. Dies erbringt eine Einsparung von 20 Stellen in 2010 und von 40 Stellen in 2011.

Landtag von Baden-Württemberg**08/02****14. Wahlperiode****S. 26****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum****Erhöhung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel 972 10 Globale Minderausgabe für den Einzelplan 08

	2010	2011
	TSD €	TSD €
statt	-9.400,0	-9.400,0
zu setzen	-15.000,0	-15.000,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

20.01.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung der globalen Minderausgaben ist ein Beitrag zur Erbringung einer angemessenen Einsparung im Einzelplan 08.

Landtag von Baden-Württemberg**08/03****14. Wahlperiode****S. 65****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum****Förderung von Tierheimen**

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 08 03	Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft		
Titelgruppe 78	Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierzucht und der Tierhaltung:		
Titel 893 78 N	Zuschüsse für Investitionen an Träger von Tierheimen		
		2010	2011
		TSD €	TSD €
	zu setzen	500,0	700,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen: „Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen für die Sanierung und Erweiterung von Tierheimen.“

20.01.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Da die Tierheime im Land eine wichtige Leistung für die Allgemeinheit erbringen, indem sie aufgefundene oder auch entzogene Tiere aufnehmen und sich allgemein sehr erfolgreich um den Tierschutz bemühen, sollten sie zumindest für notwendige Investitionen außer von einigen Kommunen auch vom Land gefördert werden. Zurzeit finanzieren sie sich vorrangig aus den Eigenmitteln der Vereine und Spenden.

Landtag von Baden-Württemberg**08/04****14. Wahlperiode****S. 67****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum****Einstellung des landwirtschaftlichen Regionalprogramms**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0803	Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft		
Titel 892 81	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
		2010	2011
		TSD €	TSD €
	statt	4.700,0	4.500,0
	zu setzen	2.100,0	1.900,0

und die im Planvermerk ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen zu streichen sowie die Erläuterung entsprechend zu ändern.

20.01.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Das landwirtschaftliche Regionalprogramm soll eingestellt werden. Einzelbetriebliche Förderungen werden auch aus mehreren anderen Bereichen im Haushalt geleistet (u. a. bei der Gemeinschaftsaufgabe, den EU-Programmen, dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum). Die Mittel werden deshalb auf die notwendige Abfinanzierung bereits bewilligter Verpflichtungsermächtigungen reduziert.

Landtag von Baden-Württemberg**08/05****14. Wahlperiode****S. 69****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum****Förderung von Beratungsdiensten, Grüne Gentechnik**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 08 03 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Titelgruppe 84 Acker- und Pflanzenbau, Pflanzenschutz

Titel 686 84 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

	2010	2011
	TSD €	TSD €
statt	251,0	251,0
zu setzen	301,0	301,0

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen: „5. Beratung von Initiativen und Vereinen zur Vermeidung des Einsatzes von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft und zur Förderung von Zusammenschlüssen zur Einrichtung gentechnikfreier Zonen und Regionen 50,0.“

20.01.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die zahlreichen Vereine und Initiativen im Land, die sich um die Einrichtung gentechnikfreier Regionen bemühen und die Nutzung der Grünen Gentechnik im Land vermeiden wollen, werden bislang vom Land ignoriert. Die zusätzlichen Mittel sollen zu ihrer Unterstützung dienen, soweit sie auch Beratungsleistungen für Landwirte anbieten.

Landtag von Baden-Württemberg**08/06****14. Wahlperiode****S. 74****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum****Anpassung der SchALVO-Mittel an den tatsächlichen Bedarf**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0803 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Titel 683 90	Zuschüsse für laufende Maßnahmen und Entschädigungen	2010	2011
		TSD €	TSD €
	statt	22.400,4	23.145,5
	zu setzen	20.400,4	20.145,5

und im Übrigen den Planvermerk sowie die Erläuterung unverändert zu belassen.

20.01.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Haushaltsansätze werden auf das Niveau der Ist-Werte der Vorjahre abgesenkt.

Landtag von Baden-Württemberg**08/07****14. Wahlperiode****S. 96****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum****Zuführung Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0806 Vermessung und Flurneuordnung

Titel 682 01 Zuführung an das Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung

	2010	2011
	TSD €	TSD €
statt	33.294,0	33.694,0
zu setzen	30.294,0	30.694,0

und den Wirtschaftsplan in der Anlage entsprechend zu ändern.

20.01.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Effizienzrendite, die den in die Landkreise eingegliederten Vermessungsämtern abverlangt wird, sollte auch für den Landesbetrieb gelten. Darüber hinaus sollte die Integration der Vermessungsverwaltung mit der Flurneuordnung zu weiteren Effizienzgewinnen führen. Die Reduzierung der Zuführung soll dies sicherstellen.

Landtag von Baden-Württemberg**08/08****14. Wahlperiode****S. 105****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum****Reduzierung der Mittel für IuK in der Landwirtschaftsverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0809	Landwirtschaftsverwaltung
TG 69	Aufwand für Informationstechnik
Titel 534 69	Dienstleistungen Dritter u. dgl.

	2010.	2011
	TSD €	TSD €
statt	2.280,0	2.280,0
zu setzen	1.280,0	1.280,0

20.01.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist eine Streckung der Mittel für Informationstechnik in der Landwirtschaftsverwaltung notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg**08/09****14. Wahlperiode****S. 147****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum****Haupt- und Landgestüt Marbach**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 08 18	Haupt- und Landgestüt Marbach		
Titel 682 01	Zuführung an das Haupt- und Landgestüt Marbach		
		2010	2011
		TSD €	TSD €
	statt	4.235,0	4.080,0
	zu setzen	3.685,0	3.330,0

20.01.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die im Entwurf vorgenommenen Erhöhungen der Zuführungen aus dem Landeshaushalt sollen zurückgenommen werden. Dies ist auch ein erster Schritt dafür, dass mittelfristig eine kostendeckende Bewirtschaftung erreicht werden soll.

Landtag von Baden-Württemberg**08/10****14. Wahlperiode****S. 206****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum****Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 08 29	Naturschutz und Landschaftspflege
Titelgruppe 91	Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Titel 429 91	Personalaufwand

	2010	2011
	TSD €	TSD €
statt	1.975,5	1.975,5
zu setzen	2.475,5	2.475,5

20.01.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Der Mittelansatz für Personal zur Umsetzung von „Natura 2000“ muss erhöht werden, um eine ordnungsgemäße Abarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit „Natura 2000“ zu gewährleisten.

Landtag von Baden-Württemberg**08/11****14. Wahlperiode****S. 207****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 und 2011****Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum****Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 08 29	Naturschutz und Landschaftspflege		
Titel 545 91:	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen		
		2010	2011
		TSD €	TSD €
	statt	4.250,0	4.250,0
	zu setzen	5.750,0	5.750,0

20.01.2010

Schmiedel, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Durch die im Entwurf der Landesregierung vorgesehene Kürzung gegenüber dem Ansatz von 2008 (5.839,5 Tsd. €) würden viele sinnvolle Maßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen, die bisher durch Ehrenamtliche oder Landwirte erbracht worden sind, nicht mehr durchgeführt werden. Deshalb soll der der ungefähre Mittelansatz von 2008 wieder eingestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg

08/12

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Einzelplan 08 – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0802 - Allgemeine Bewilligungen

Neu aufzunehmen:

Tit. 686 01 N **Zuschüsse für Maßnahmen zur Abwehr von Hagelschäden**

S. 26

(FKZ 549)

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
zu setzen	40,0	0,0

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an den Verein zur Hagelabwehr in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen zur Finanzierung eines Hagelfliegers.

20.01.2010

Mappus und Fraktion

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Gefördert werden soll eine Maßnahme zur Abwehr von Hagelschäden im südlichen Schwarzwald. Diese Maßnahme wird vom Verein zur Hagelabwehr in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen mit Sitz in Villingen-Schwenningen getragen.

Der gemeinnützig tätige Verein plant, ein geeignetes Flugzeug am Flugplatz Donaueschingen stationieren zu lassen, das eingesetzt werden kann, um heranziehende Gewitterwolken mit Silberjodid zu besprühen und so Hagelwetter zu verhindern. Diese Maßnahme ist geeignet, katastrophale Schäden an Personen, Tieren, Gebäuden, sonstigen Sachen und in der Landwirtschaft zu minimieren. Der Verein zur Hagelabwehr hat deshalb bereits in privater Initiative erhebliche Anstrengungen zur Finanzierung des Hagelfliegers unternommen. Mit den Landesmitteln in Höhe von 40.000 EUR soll nun die Finanzierung abschließend sichergestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg

08/13

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011

Einzelplan 08 - Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0803 - Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Neu aufzunehmen:

Tit. 686 01 N **Zuschüsse für Hagelversicherung**

S. 58

(FKZ 529)

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
zu setzen	1.000,0	1.000,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

Aus diesem Titel dürfen Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe für Hagelversicherungen gewährt werden.

20.01.2010

Mappus und Fraktion

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die Einführung einer Beihilfe zu den Hagelversicherungsprämien ist angesichts der zunehmenden Hagelhäufigkeit für die Betriebe in Risikogebieten mit sehr hohen Versicherungsprämien von existenzieller Bedeutung. Mit der Einführung dieser Beihilfe sollen die landwirtschaftlichen Betriebe bei sehr hohen Hagelversicherungsprämien in die Lage versetzt werden, zu wirtschaftlich tragbaren Kosten Hagelversicherungen mit ausreichendem Schutz abzuschließen.

Landtag von Baden-Württemberg**08/14**

14. Wahlperiode

Änderungsantragder Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP / DVP**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2010 / 2011****Einzelplan 08 - Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum**

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0826 - Veterinärwesen

Neu aufzunehmen:

Tit. 883 01 N **Zuschüsse für den Bau und die Sanierung von Tierheimen****S. 185**

(FKZ 549)

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
zu setzen	500,0	500,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen oder dem Bau von neuen kommunalen Tierheimen.

20.01.2010

Mappus und Fraktion

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die Förderung von kommunalen Tierheimen ist bisher durch das Land nicht gefördert worden. Ohne eine Förderung ist jedoch zu erwarten, dass dringend notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen oder der Bau von neuen Tierheimen langfristig zurückgestellt werden und damit eine nachhaltige Verschlechterung der bestehenden Unterbringung von Tieren zu befürchten ist. In zunehmendem Umfang treten Fälle auf, in denen eine große Anzahl von Tieren gleichzeitig vermittelt werden müssen. Dies ist nur durch die landesweite Vermittlungstätigkeit des Landestierschutzverbandes zu leisten.

Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sind für vordringlichste Vorhaben jeweils 500.000 EUR vorzusehen.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

08/15Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE**Entwurf des Staatshaushaltsplans 2010/2011**

Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

hier: Klimaschutz fördern – Flurneuordnung strukturell ändern

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0803 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft
Titel 681 02 Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA)

S. 57

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
statt	48.500,0	48.500,0
zu setzen	48,500,0	54.500,0

20.01.2010

Kretschmann, Dr. Murschel, Schlachter und Fraktion

Begründung:

Bei der Umsetzung der Kyoto-Ziele hat die Landwirtschaft eine vielfach nicht ausreichend berücksichtigte Bedeutung.

Es bestehen sowohl Möglichkeiten, die Senken-Funktion der Landwirtschaft zu fördern als auch, bisherige Emissionen deutlich zu minieren (s. Drs. 14/5481 und 14/5536).

Für ein neu aufzulegendes Programm des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum sehen wir im Jahr 2011 hierfür fünf Mio. Euro vor.

Vor dem Hintergrund unseres Antrages zur Strukturreform bei der agrarstrukturellen Flurneuordnung sehen wir es als sinnvoll an, im Jahr 2011 eine Mio. Euro für Modellvorhaben im Bereich Flurneuordnung einzusetzen, in deren Rahmen allerdings keine Finanzmittel für den Neu- oder Ausbau von Wegen zur Verfügung stehen sollen.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

08/16Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE**Entwurf des Staatshaushaltsplans 2010/2011**

Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

hier: Strukturreform – Agrarstrukturelle Flurneuordnung keine Landesaufgabe

Der Landtag wolle beschließen,

1. Kap. 0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur**Titel 893 71** Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung

S. 83

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	21.000,0	22.500,0
zu setzen	17.000,0	12.500,0

2. Kap. 0806 Vermessung und Flurneuordnung**2.1 Titel 422 01** Bezüge und Nebenleistungen der Beamten

S. 95

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	18.808,0	18.717,0
zu setzen	18.308,0	17.717,0

S. 96

2.2 Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	22.047,0	21.946,0
zu setzen	21.447,0	20.846,0

S. 96

2.3 Titel 682 01 Zuführung an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	33.294,0	33.694,0
zu setzen	32.694,0	32.494,0

20.01.2010

Kretschmann, Dr. Murschel, Schlachter und Fraktion

Begründung:

Über 60 Prozent der Sachmittel für agrarstrukturelle Flurneuordnungen werden für Wegeausbau ausgegeben. Das ist in Zeiten, in denen das Land einen Nettonullflächenverbrauch anstrebt, ein Anachronismus. Neben der massiven Versiegelung im gesamten Ländlichen Raum bedeuten Feldwegeneubau und Feldwegeausbau auch eine Zerschneidung von Lebensräumen. Das „Jahr der Biodiversität 2010“ sowie die hohe und zunehmende Verschuldung des Landes sollten Anlass sein, die Förderung von agrarstrukturellen Flurneuordnungen durch das Land so schnell wie möglich zu beenden.

Es sollte künftig nicht mehr Aufgabe des Steuerzahlers im Odenwald sein, die Asphaltierung von Feldwegen auf der Schwäbischen Alb zu finanzieren.

Die Mehrzahl der sonstigen im Rahmen agrarstruktureller Flurneuordnungen durchgeführten Maßnahmen sind entweder wie das Aufstellen von Wegekreuzen o.ä. dezidiert lokaler Bedeutung und daher Aufgabe der Betroffenen und ggf. der Kommunen, in Einzelfällen überkommunaler Bedeutung auch der Kreise.

Zudem können, um einige Beispiele zu nennen, vorbildliche Maßnahmen zum Radwegebau im Verkehrs- oder Wirtschaftshaushalt des Landes, die Anlage von Streuobstbeständen im Zuge der Eingriffs- Ausgleichsregelung oder im Agrar- oder Naturschutzhaushalt des Landes realisiert werden. Übergangsweise ist auch ein „Flurneuordnungs-Feuerwehrtopf“ denkbar, mit dem Kommunen aus Landessicht modellhafte Vorhaben durch das Land cofinanzieren. Hierfür werden wir einen Antrag für eine Mio. Euro „Sonderprogramm“ im Jahr 2011 i.R. des Kapitels 803 stellen, der auch die Ausgabe von fünf Mio. Euro für klimaschutzrelevante Maßnahmen in der Landwirtschaft vorsieht.

Einem Gutachten der Hochschule Triesdorf von 2008 zu folgen, ist aber auf eine stärkere Beteiligung der direkt Begünstigten, d.h. von Grundstückseigentümern und Kommunen zu achten.

Zudem liegt es am Land, durch aufkommensneutrale Umschichtungen stärker als bisher Radwegebau statt Straßenbau, Streuobstbau statt Plantagenobstbau zu fördern und dadurch die wegfallenden sinnvollen Elemente der Flurneuordnung zu kompensieren.

Selbstverständlich gilt allerdings, dass begonnene Verfahren zu Ende geführt und Finanzierungszusagen eingehalten werden müssen.

Auch die so genannten Unternehmensflurneuordnungen, bei denen vom Land selbst initiierte Infrastrukturprojekte (deren Sinnhaftigkeit z. T. in Frage zu stellen ist), sind nicht grundsätzlich von diesem Antrag betroffen.

Bei den Beschäftigten gehen wir davon aus, dass die Fortführung der vertraglich zugesicherten Leistungen realisiert werden kann, kein neues Personal mehr für agrarstrukturelle Vorhaben eingestellt wird und jährlich ca. drei Prozent weniger Personal zur Verfügung steht – die Quote, die bei konservativer Rechnung jährlich sowieso altershalber ausscheidet.

In diesem Gesamtkontext zielt dieser Antrag auf einen umfassenden Abbau der agrarstrukturellen Flurneuordnung durch das Land ab.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

08/17Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE**Entwurf des Staatshaushaltsplans 2010/2011**

Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

hier: Mehraufgaben im Naturschutz berücksichtigen-----
Der Landtag wolle beschließen,**Kap. 0829 Naturschutz und Landschaftspflege**
Titel 547 91 Sonstiger Sachaufwand

S. 208	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
statt	5.200,0	5.200,0
zu setzen	6.000,0	6.000,0

20.01.2010

Kretschmann, Dr. Splett, Schlachter und Fraktion

Begründung:

Wie in kaum einem anderen Bereich der Landespolitik haben sich im Naturschutz in den letzten Jahren neue Herausforderungen und erweiterte Aufgaben ergeben:

Die praktische Umsetzung des Artenschutzprogrammes gerade im „Jahr der Biodiversität“, die Umsetzung der von der Landesregierung unterzeichneten Initiative „Countdown 2010“ und des Aktionsplans Biodiversität, das Projekt Biosphärengebiet Schwäbische Alb mit einer angemessenen, den UNESCO-Kriterien entsprechenden Mittelausstattung nach der 2009 erfolgten UNESCO-Auszeichnung, die Erstellung und Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne, für die auch die Schaffung weiterer Landschaftspflegeverbände hilfreich sein könnte, die Einrichtung eines Naturschutz-Monitorings, die Aktualisierung der §32-NatSchG-Biotop-Kartierung, der Aufbau des Biotopverbunds usw..

Zum Beginn des Biodiversitätsjahres 2010 zeichnet sich in großer Deutlichkeit ab, dass das Land das in der Göteborg-Strategie festgelegte Ziel des Schwunds an Biologischer Vielfalt („Stop the loss“) bis 2010 nicht erreichen wird. Hier ist perspektivisch und über den Naturschutzhaushalt des Landes hinaus eine andere Landwirtschafts-, Forst-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik erforderlich.

Um das Vollzugsdefizit und die z.B. auch vom Landkreistag beklagte chronische Unterfinanzierung der Naturschutzverwaltung zumindest abzumildern, ist eine Mittelaufstockung entsprechend des vorliegenden Antrags dringend notwendig.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

14. Wahlperiode

08/18Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE**Entwurf des Staatshaushaltsplans 2010/2011**

Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

hier: Forstgrundstock nicht plündern

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0833 ForstBW**Titel 356 01 Entnahme aus dem Forstgrundstock**

S. 228

	2010 Tsd. EUR	2011 Tsd. EUR
statt	0,0	6.000,0
zu setzen	0,0	0,0

und die Erläuterungen wie folgt zu ändern:

Die Worte „Entnahme aus dem Forstgrundstock zum Ausgleich des Haushalts.“ zu streichen.

20.01.2010

Kretschmann, Pix, Schlachter und Fraktion

Begründung:

Der Forstgrundstock dient der Erhaltung des Waldes in Baden-Württemberg und damit dem Gemeinwohl. Nur hierfür sind Entnahmen gerechtfertigt, nicht für die allgemeine Haushaltssanierung.

Die von der Landesregierung geplante Entnahme in Höhe von sechs Mio. Euro würde die damit wiederholte komplette Plünderung des gesamten Forstgrundstockes bedeuten.

Sinnvolle Maßnahmen wie beispielsweise der Aufkauf naturschutzfachlich hochwertiger Waldflächen würden dadurch auf Jahre hinaus verzögert oder ganz verhindert.